

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/036/2021/1

Federführung: 0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum: 23.04.2021
Bearbeiter: Annette Schiffmaier	AZ:

Beratungsfolge:**Datum:**

Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit
Behinderung“ im Bezirk Unterfranken
Sozialausschuss

20.04.2021

20.05.2021

Antrag des Autismus Kompetenzzentrums Unterfranken e. V. auf Stellen- erweiterung

Sachverhalt:

Das Autismus Kompetenzzentrum Unterfranken, Würzburg (AKU) ist erste Anlaufstelle für Menschen mit **Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)** sowie für deren Angehörige in Unterfranken. Als Dienst der überregionalen „Offenen Behindertenarbeit“ (OBA) stellt es somit einen wichtigen Baustein in der Gesamtversorgung von Menschen mit spezifischen Behinderungen dar.

Die Finanzierung erfolgt nach der gemeinsamen Förderrichtlinie „**Überregionale Offene Behindertenarbeit**“ des Freistaates Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und der bayerischen Bezirke.

Das niederschwellige Angebot des AKU fungiert insbesondere als **Wissens- und Informationsplattform** für alle Bedürfnisse, die sich aus der **spezifischen Behinderung** der Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen ergeben und trägt somit wesentlich zur Sicherung der Versorgung und Teilhabe dieser Menschen bei.

Das Leistungsspektrum des AKU beinhaltet neben der Beratung, Information und Vermittlung von bedarfsgerechten Angeboten, auch Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau von Netzwerken.

Es besteht **seit seiner Gründung im Jahr 2009 mit 1,5 Fachkraftstellen und 0,5 Verwaltungsstellen** und hat seitdem keine Stellenmehrungen erhalten.

Bereits am **10.09.2019** hat das AKU einen **Antrag auf Stellenmehrung um 1,0 Fachkraftstellen** gestellt (vgl. Anlage 1). Begründet wurde der Antrag im Wesentlichen mit einem Anstieg der Klienten und steigenden Beratungsleistungen, welche mit dem bestehenden Fachpersonal nicht mehr ausreichend zu leisten seien.

Nach Austausch mit dem StMAS wurde der Antrag jedoch zunächst **zurückgestellt**, da seit Juni 2018 im Auftrag des Bayerischen Landtages vom StMAS eine „**Autismus-Strategie-Bayern**“ für den Freistaat Bayern entwickelt wird.

Ziel des bayerischen **Strategie-Projektes** ist es, Empfehlungen für die Versorgung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen zu erarbeiten und die **Inklusion der**

betroffenen Menschen in allen Lebensbereichen zu verbessern. Neben Fachexperten sind auch Selbsthilfegruppen, Angehörige und Menschen mit Autismus unter der Leitung von Prof. Dr. Markus Witzmann, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, beteiligt. Außerdem wird das Strategie-Projekt von einer Lenkungsgruppe unter Beteiligung des Bayerischen Bezirktags begleitet.

Das Forschungsprojekt endet im Jahr 2021 und soll im Jahr 2022 dem Bayerischen Landtag vorgelegt werden.

Derzeit befindet sich das Projekt im Stadium einer **2. Entwurfsfassung „Prinzipien, Leitziele, Handlungsfelder; Empfehlungen und Rahmenbedingungen für eine Autismus-Strategie-Bayern“**.

Der Entwurf strebt u. a. eine **Ausweitung der Beratungsstrukturen und -angebote** an. Um eine flächendeckende Präsenz sicherzustellen, wird zudem empfohlen, in jeder Planungsregion mindestens eine Außenstelle zu etablieren. Therapeutische Angebote sollen innerhalb von 60 Minuten erreicht oder als mobile Dienste eingerichtet werden. Inwieweit andere Kostenträger (Krankenkassen, Städte, Landkreise, Jugendämter) miteinbezogen werden sollen, ist noch unklar.

Aufgrund der zu erwartenden weiteren Stärkung der Autismus Kompetenzzentren durch die „Autismus-Strategie-Bayern“ hat das StMAS die bayerischen Bezirke zwischenzeitlich darum gebeten, den Anträgen auf Stellenmehrung, zumindest in vertretbarem Umfang, zuzustimmen.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen VertreterInnen des AKU und der Sozialverwaltung am 01.03.2021 wurde zudem auf den starken Anstieg der Beratungsanfragen in den Jahren 2015 bis 2019 in Unterfranken hingewiesen, der zu deutlichen Wartezeiten geführt habe. Daneben führten auch immer komplexere Vernetzungsstrukturen zu stetig wachsenden Koordinierungsaufgaben.

Daraufhin hat das AKU nochmals **aktuelle Zahlen zur Prävalenz** sowie zur **Anzahl an Anfragen und Beratungsleistungen** vorgelegt (vgl. Anlage 2).

	2015	2019	2020
Beratungen gesamt	484	884	1160
- davon Beratungen für Personen mit ASS	285	523	480 (Corona-bedingter Rückgang)
Nutzer des OBA-Dienstes	694	2844	843 (niedrigere Zahl, da keine Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten)

Der vorgelegten Tabelle sind eine deutliche Steigerung der Anfragen, Klienten und Beratungsleistungen vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 zu entnehmen.

Gleichzeitig stieg die **Prävalenzzahl** von Autismus-Spektrums-Störungen nach Auskunft des AKU von 0,4 - 0,6 % vom Jahr 2008 auf aktuell **mindestens 1,0 %**.

In der aktuellen Entwurfsfassung der „Autismus-Strategie-Bayern“ wird ebenfalls von einer Prävalenz von 0,9 - 1,1 % ausgegangen. Epidemiologische Daten für Deutschland und speziell für Bayern liegen jedoch nicht vor.

Bei Gründung des AKU im Jahr 2009 ging man noch von einem Beratungsbedarf von 7.000 Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung in Unterfranken aus. Laut eigenen Aussagen hat sich dieser Wert mittlerweile **auf 13.200 Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung** bei relativ gleichbleibender Einwohnerzahl in Unterfranken fast verdoppelt.

Das AKU mit Sitz in Würzburg berät bereits **dezentral** in den Standorten Aschaffenburg, Bad Kissingen und Schweinfurt; allerdings aufgrund fehlender personeller Ressourcen in relativ niedriger Frequenz.

Nach Würdigung der vorgelegten Daten kann insgesamt von einer **gestiegenen Prävalenz** und einem **erhöhtem Beratungsbedarf** bei Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen ausgegangen werden.

Im Übrigen lässt auch das Forschungsprojekt „**Autismus-Strategie-Bayern**“ des Freistaates Bayern einen Ausbau der bayerischen Autismus Kompetenzzentren erwarten. Daher wird eine Stellenerweiterung beim AKU Würzburg fachlich befürwortet.

Allerdings schlägt die Verwaltung wegen der pandemie-bedingt angespannten Haushaltslage eine Stellenerweiterung um lediglich **0,5 Fachkraftstellen zuzüglich anteiliger Verwaltungskraftstellen** vor.

Bei Bewilligung einer halben Fachkraftstelle würde sich der Freistaat Bayern mit einem jährlichen Zuschuss von 12.150,- Euro an den Personalkosten beteiligen.

Für den Bezirk Unterfranken entstünden jährliche Kosten in Höhe von 36.148,- Euro.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ hat in der Sitzung vom 20.04.2021 empfohlen, der Stellenerweiterung um 0,5 Fachkraftstellen zuzüglich anteiliger Verwaltungskraftstellen, Sachkosten und Fahrtkostenzuschuss ab 01.07.2021 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenerweiterung um 0,5 Fachkraftstellen zuzüglich anteiliger Verwaltungskraftstellen, Sachkosten und Fahrtkostenzuschuss beim Autismus Kompetenzzentrum Würzburg ab 01.07.2021 wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	18.074,00 €
	Haushaltsstelle	<u>0.4701.700400</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

Dieser Betrag ist nicht im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Antrag des AKU vom 10.09.2019 mit Anlagen
- Anlage 2: Begründung des AKU vom 10.03.2021